

Sie haben Fragen?

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der AKH:

www.akh.de

Oder Sie kontaktieren uns direkt:

eintragung@akh.de

Um Ihre freiwillige Mitgliedschaft bei der AKH zu beantragen, stehen Ihnen auf der AKH-Website verschiedene Formulare zur Verfügung.

www.akh.de

Wir unterstützen Sie gern und freuen uns, Sie bald als freiwilliges Mitglied in der berufsständischen Vertretung der hessischen Architekten*, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner zu begrüßen!

* Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch immer alle Geschlechter gemeint und angesprochen.

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Bierstadter Straße 2
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 1738-0
www.akh.de

architekten- und
stadtplanerkammer
hessen

A

K

H

wichtige
INFO

architekten- und
stadtplanerkammer
hessen

A
K
H

Werden Sie freiwilliges Mitglied der AKH

Die Architekten- und Stadtplanerkammer
Hessen (AKH) informiert.

Sie streben eine Eintragung in ein Berufsverzeichnis an?

Sie haben Ihr Studium der Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder auch der Stadtplanung abgeschlossen und streben eine Eintragung in ein Berufsverzeichnis der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen an?

Dann ist ein **neues Angebot** der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen für Sie relevant.

Werden Sie als freiwilliges Mitglied Teil der Gemeinschaft von über 11.000 Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern in ganz Hessen.

Seit April 2020 ist es möglich, bereits vor der Eintragung in die sogenannte Architektenliste Teil dieser Gemeinschaft zu werden.

Die Berufsbezeichnungen Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt oder auch Stadtplaner sind geschützt, um Verbraucher vor Irrtümern zu bewahren. Sie dürfen nur verwendet werden, wenn man im Berufsverzeichnis (sogenannte Architektenliste) der zuständigen Länderarchitektenkammer eingetragen, also Mitglied der jeweiligen Architektenkammer ist.

Was bietet die AKH ihren freiwilligen Mitgliedern?

Über die Beratung in Fragen der Berufsausübung sowie des Erwerbs der notwendigen Eintragungsvoraussetzungen hinaus bietet Ihnen die freiwillige Mitgliedschaft **viele Vorteile**:

- ✓ Sie können alle Beratungs- und Serviceleistungen der AKH in Anspruch nehmen.
- ✓ Sie haben Anspruch auf eine rechtsverbindliche Vorprüfung durch den Eintragungsausschuss und erhalten frühzeitig Bescheid, ob Ihre berufsqualifizierende Ausbildung den Eintragungsvoraussetzungen entspricht.
- ✓ Als freiwilliges Mitglied der AKH werden Sie Mitglied des Versorgungswerks und erwerben frühzeitig Anwartschaften auf Versorgungsleistungen.
- ✓ Die AKH führt für jedes freiwillige Mitglied ein Fortbildungskonto. So können Sie bequem alle erworbenen Fortbildungspunkte zentral sammeln, die Sie zur späteren Eintragung benötigen.
- ✓ Sie erhalten vergünstigte Konditionen für Veranstaltungen der Kammer und deren Akademie.
- ✓ Sie lernen viele andere angehende Architekten kennen und können sich im künftigen Berufsfeld vernetzen.
- ✓ Sie erhalten das Deutsche Architektenblatt und sind so monatlich informiert über aktuelle Themen der AKH.
- ✓ Freiwillige Mitglieder sind berechtigt, die Abkürzung „cand. AKH“ (für Kandidat der AKH) zu verwenden.
- ✓ Die freiwilligen Mitglieder haben eine/n Sprecherin/ Sprecher, die/der die Interessen der freiwilligen Mitglieder vertritt.

Wie werden Sie freiwilliges Mitglied der AKH?

Sie beantragen die freiwillige Mitgliedschaft bei der AKH. Neben einigen Angaben zu Ihrer Person benötigen wir von Ihnen:



Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer berufsqualifizierenden Ausbildung (z. B. Master-Zeugnis)



Angabe des Berufsangehörigen, der die fachkundige Aufsicht während der Berufspraxis-Phase übernimmt



Nachweis des Ortes Ihrer beruflichen Niederlassung, der hauptberuflichen Anstellung oder der Hauptwohnung in Hessen



Jährliche Beitragszahlungen, deren Höhe Sie der Beitragsordnung entnehmen können. Derzeit liegt der Jahresbeitrag bei 120 Euro.

